



Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen

c/o Prof. Dr. Friedrich Battenberg,
Sprecher
Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt
Tel.: 06151-165931
E-Mail: battenb@hrz1.hrz.tu-
darmstadt.de

Sparda Bank Köln
Konto-Nr.: 403326
Bankleitzahl: 370 605 90
Spenden Kennwort <BAG ChristInnen>

März 2008

Grüne

Bündnis 90/Die Grünen Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen
An die Presse

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN warnt entschieden vor jedweder weiteren Aufweichung des Schutzes menschlichen Lebens. Sie fordert die Abgeordneten des Bundestags auf, den bestehenden ethischen Mindestschutz der Stammzell- und Embryonenschutzgesetze nicht weiter zu relativieren. Alle Bemühungen, auch der Forschung, müssen darauf gerichtet sein, ethisch verantwortbare Alternativen zu praktizieren und weitere solche Möglichkeiten zu eröffnen.

In seiner Sitzung vom 11. April wird der Deutsche Bundestag voraussichtlich darüber entscheiden, ob die bisherigen Beschränkungen bei der „Embryonenverbrauchenden“ Forschung gelockert werden oder ob es bei der bestehenden Rechtslage verbleibt. Es ist zu befürchten, dass nach massivem Druck der Forschungslobby, der Bio-Industrie und auch dem Einknicken mehrerer PolitikerInnen ethische Bedenken in Zukunft nur noch in utilitaristischer Absicht oder gar keine Rolle mehr spielen, falls beschlossen werden sollte, dass die Produktion und der Verbrauch von Embryonen zu Forschungszwecken auch in Deutschland freigegeben wird.

Worum geht es? Stammzellen gelten als Heilmittel für Krankheiten wie Diabetes, Alzheimer, Parkinson, zugleich als Mittel zur Zell- und Organregeneration. Hierzu benötigt die medizinische Forschung sog. Stammzelllinien, die auf unterschiedlichem Weg gewonnen bzw. hergestellt werden können: und zwar aus Nabelschnurblut, aus adulten Stammzellen vornehmlich aus dem Knochenmark, neuerdings auch aus zurückprogrammierten Körperzellen (den sog. iPS, induzierten pluripotenten Stammzellen) und aus embryonalen (omnipotenten) Stammzellen. Diese können ihrerseits durch Verpflanzung des Kerns einer erwachsenen Körperzelle in eine entkernte Eizelle geklont werden, was aber bislang noch nicht zur Entstehung von Stammzelllinien führte.

Die einzige ethisch umstrittene, aber – auch juristisch - entschieden abzulehnende Gewinnung von Stammzellen und Herstellung von Stammzelllinien ist die embryonale, weil damit ein Embryo als entstehendes Leben geopfert wird. Das Stammzellgesetz verbietet aus gutem Grund die Verwendung überzähliger Embryonen für For-

schungszwecke. Erlaubt ist der Import von Stammzelllinien aus dem Ausland, die dort vor dem Stichtag 1.1.2002 gewonnen wurden. Gegen die nur halbherzige Freigabe laufen einige ForscherInnen immer wieder im Namen der angeblich dadurch behinderten Forschung Sturm. Dem hat der Ethikrat im vergangenen Jahr mit knapper Mehrheit von 14 zu 9 bei einer Enthaltung Rechnung getragen, indem er nun beim Import der Stammzelllinien auf Prüfung des Einzelfalls setzen will. Im Falle der von Ethik-Kommissionen genehmigten Forschungsprojekte könnten frische Stammzelllinien aus anderen Ländern importiert werden. Die Gewinnung von embryonalen Stammzellen belässt man ebenso wie die damit aufgeworfenen ethischen Probleme im Ausland. So kann man die Hände in Unschuld waschen und die Frage der Verantwortung der Forschung umgehen.

Wie soll es weiter gehen? Für die Stammzell-Debatte liegen folgende Vorschläge auf dem Tisch: Verschiebung des Stichtages des 1. Januar 2002 auf den Tag des Inkrafttretens des entsprechend geänderten Stammzellgesetzes, die Streichung des Stichtages, das Belassen bei der derzeitigen Regelung, evtl. unter Begrenzung der Sanktionen auf das Inland sowie ein striktes Importverbot von embryonalen Stammzellen (-linien) mit der Folge, Forschung mit embryonalen Stammzellen ganz aufzugeben. Vom ethischen Standpunkt aus gesehen wäre es am besten, den Status quo ante wieder herzustellen und auch den Import von embryonalen Stammzellen zu verbieten, da ethische Prinzipien wie auch Menschenrechte allumfassend gelten und nicht auf einen geographischen Bereich und einen bestimmten kulturellen Kontext beschränkt werden dürfen. Nachdem aber das alte Stammzellgesetz eine rechtliche Öffnung für den Import zugelassen hat, kann diese Ausnahmeregelung nicht einfach wieder gestrichen werden, da die Forschung auf ihre Geltung vertrauen muss.

Wohl aber plädieren wir dafür, die geltende Stichtagsregelung unbedingt aufrecht zu erhalten.

In der Zwischenzeit stehen zur embryonalen Stammzellgewinnung genügend Alternativen zur Verfügung (Nabelschnur, adulte und reprogrammierte Stammzellen), mit denen die Tötung eines Embryos vermieden wird. Die bahnbrechenden Forschungen des Japaners Shinya Yamanaka sowie einer amerikanischen Forschergruppe haben jetzt endgültig nachgewiesen, dass menschliche Hautzellen so reprogrammiert werden können, dass sie wie embryonale Stammzellen funktionieren. Die embryonale Stammzellforschung ist damit überflüssig geworden.